erklärten: „Sie seien über die väterliche Disposition nicht näher unterrichtet," und die Städte gaben ihr Guthaben dahin ab, „daß Seine kurfürstliche Gnaden genugsame, erhebliche, rechtsame Ursach haben werde, in die Teilung nicht zu willigen, wie sie denn ohne Verfall und Zerrüttung des Hauses Brandenburg, dafür Gott gnädig sein wolle, nicht bestehen könne." Auch der Kaiser, dem der verstorbene Kurfürst das Testament zur Aufbewahrung übergeben hatte, rührte nicht einen Finger, um der Kurfürstin und ihren Söhnen zu ihren vermeintlichen Rechten zu verhelfen. Zum Glück blieben auch die übrigen Intriguen der ränkevollen Stiefmutter Joachim Friedrichs, die den Adel der Neumark gegen den Kurfürsten aufhetzte und 1602, als ihr Stiefsohn bedenklich erkrankte, den kurfürstlichen Räten erklärte, der Kurfürst sei entweder tot oder „in Blödigkeit wie der Herzog in Preußen," ohne Erfolg. Im Geraischen Vergleich fand der milde Joachim Friedrich einen glücklichen Ausweg, sich mit den in ihren Hoffnungen getäuschten Stiefbrüdern auseinander zu setzen und sie angemessen zu entschädigen. In den fränkischen Ländern regierte der alte und kinderlose Markgraf Georg Friedrich, dessen Erbe der gemütskranke Herzog von Preußen war. Mit Zustimmung Georg Friedrichs fielen diese fränkischen Fürstentümer nach dessen Tode (1603) an die Stiefbrüder Joachim Friedrichs, so daß Christian Bayreuth, Joachim Ernst Ansbach erhielt. Außerdem erhielten die beiden Markgrafen ansehnliche Entschädigungen aus den drei märkischen Bistümern. Kurfürst Joachim Friedrich hatte somit nicht allein die Kurlande vor einer Zerstückelung bewahrt, sondern auch den Frieden in seiner Familie wiederhergestellt. Für seine jüngeren Söhne, die durch diesen Vergleich um ihr fränkisches Erbe kamen, fand sich auch eine Entschädigung. Der jüngste Sohn des Kurfürsten wurde Nachfolger seines Vaters in dem Amte als Administrator des Erzbistums Magdeburg, und Johann Georg erhielt das oberschlesische Fürstentum Jägerndorf, das zu den Besitzungen des Markgrafen Georg Friedrich gehört hatte.

Der Tod dieses Fürsten brachte dem Hause Brandenburg noch ein anderes überaus wertvolles Recht. Der verstorbene Markgraf war nämlich seit langen Jahren an Stelle des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, seines Vetters, vormundschaftlicher Regent gewesen. Nach dem Tode Georg Friedrichs hatte der Kurfürst von Brandenburg, der nunmehrige nächste Verwandte des Herzogs von Preußen, den größten Anspruch, daß die erledigte Vormundschaft ihm übertragen wurde. Unter Aufwendung beträchtlicher Geldmitttel gelang es Joachim Friedrich auch, bei König Sigismund III. von Polen, dem Lehnsherrn des Herzogtums Preußen, die Übertragung der Vormundschaft durchzusetzen, und wenn auch die Frage der Erbfolge einstweilen unerledigt blieb, so war doch die Verschmelzung Preußens mit den brandenburgischen Landen ihrer Verwirklichung wiederum um einen bedeutenden Schritt näher gebracht. Da Herzog Friedrich Albrecht keine

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342